Öffentliche Bekanntmachung Kreis Paderborn **Der Landrat** Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Az.: 66.3/41478-15-600

66.3/41600-15-600

600).

Leistung 3.000 kW

Nabenhöhe 149.08m

fentlich bekannt gemacht.

Gesamthöhe 206,93 m

Rotordurchmesser 115,71 m

Errichtung und Betrieb von insgesamt 11 Windkraftanlagen

in Bad Wünnenberg (Ortsteile Helmern, Fürstenberg)
Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co.KG, Sintfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Flur 25, Flurstück 96 und Gemarkung Helmern, Flur 8, Flurstücke 32, 33, 20 (Antrag 41478-15-600), sowie Gemarkung Fürstenberg, Flur 25, Flurstück 67; Flur 1, Flurstücke 31, 42, und Gemarkung Helmern, Flur 7, Flurstück 21; Flur 8, Flurstücke 12, 14; Flur 9, Flurstück 21; Flur 10, Flurstück 17 (Antrag 41600-15-

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und

den Zugehörigen Antragsuntenagen entrommen werden.
Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich insgesamt um elf genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung nach den Bestimmungen des § 3 e i.V.m. § 3 c des UVPG durchzuführen. Die Bewertung der vorgelegten Antragsunterlagen, der eigenen Erhebungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und

Verwaltungsvorschriften ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hiermit öf-

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 28.10.2015 bis einschließlich 30.11.2015 bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt - Sachbereich Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, und der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, Zimmer 01, 33181 Bad Wünnenberg, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen wer-Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 14.12.2015) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben wer-Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BlmSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig

und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 24.02.2016 ab 10.00 Uhr

Er wird gegebenenfalls im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg, Poststr. 15, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am da-rauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fort-

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntma-

> **Im Auftrag** gez. Kasmann

diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

anberaumt.

Termin erfolgt nicht mehr.

chung ersetzt werden kann.

gesetzt.

Leistung 3.450 kW

Nabenhöhe 149.00m

Gesamthöhe 212,00 m

Rotordurchmesser 126,00 m

Wünnenberg, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von 11 Windkraft-anlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstück 22;